

Absender entspricht Antragssteller

Empfänger entspricht Kostenträger

Mein Antrag auf Durchführung einer stationären medizinischen Rehabilitation Wunsch- und Wahlrecht gem. § 8 SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe einen Antrag auf eine stationäre medizinische Rehabilitation gestellt und möchte diesen um den Wunsch ergänzen, die Rehabilitationsmaßnahme in folgender Rehabilitationseinrichtung durchzuführen:

Hardtwaldklinik I, Abteilung Neurologie Hardtstr. 31 in 34596 Bad Zwesten

Laut § 8 SGB IX habe ich als Patient/in das Recht eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme in einer von mir selbst vorgeschlagenen Rehabilitationseinrichtung durchführen zu lassen – das sogenannte Wunsch- und Wahlrecht.

Ich betrachte die Hardtwaldklinik I für die Behandlung meiner Beschwerden und meiner persönlichen Situation als besonders geeignet. Folgende Gründe hierzu möchte ich Ihnen aufführen:

Medizinische Gründe

- Aufgrund der Einschätzung meiner/meines mich behandelnden (Haus-/Fach-) Ärztin/Arztes ist das medizinische Konzept der Klinik in meinem Fall besonders geeignet, um einen Behandlungserfolg zu gewährleisten. Seine/Ihre ausführliche Begründung ist als Anlage beigefügt.
- Es besteht eine ausgewiesene Kompetenz in der Behandlung psychosomatischer Krankheitssymptome in der Neurologie; die Abteilung verfügt über eine eigene Station für neurologische Psychosomatik mit entsprechendem gruppenpsychotherapeutischem Konzept.
- Über die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im Haus kann eine seelische Begleitsymptomatik wie Angst oder Depression konsiliarisch mitbehandelt werden.
- Es können erforderliche internistische, konservativ-orthopädische und urologische fachärztliche Diagnostiken und Therapien durchgeführt werden.

- Die Abteilungen Neurologische Akutklinik und Radiologie im Haus ermöglichen bedarfsweise sofortige neurologische Akut-Diagnostik und Therapie einschließlich CT und MRT.
- Die Rehabilitation kann im Rahmen eines für mich besonders geeigneten Konzeptes zur Medizinisch beruflich orientierten Rehabilitation (MBOR) durchgeführt werden.
- Die Abteilung Neurologie der Hardtwaldklinik I führt ein spezielles Therapiekonzept zur Behandlung chronischer Kopf- und Gesichtsschmerzen (wie Migräne, Spannungskopfschmerz, Cluster, medikamenteninduzierter Kopfschmerz) durch und verfügt über entsprechende Behandlungserfahrung.
- Die Abteilung Neurologie der Hardtwaldklinik I setzt einen Schwerpunkt auf neuropsychologische Diagnostik und Therapie. Sie ist anerkannte Ausbildungsstätte der Deutschen Gesellschaft für klinische Neuropsychologie (GNP). Meine Einschränkungen können dort kompetent behandelt und beurteilt werden.
- Die Zertifizierung der Klinik nach den Kriterien von DEGEMED und DIN ISO 9001 zeugen für mich von einem hohen Qualitätsbewusstsein.
- Die Lage der Hardtwaldklinik I in Wohnortnähe ist wegen meiner eingeschränkten Transportfähigkeit für mich wichtig.
- Durch die Lage der Hardtwaldklinik I in Wohnortnähe können meine eingeschränkt mobilen Angehörigen/Bezugspersonen mich regelmäßig besuchen und dadurch den Rehabilitationsprozess aktiv unterstützen.
- Durch die Lage der Hardtwaldklinik I in Wortortnähe sehe ich erhebliche Vorteile in der Einleitung meiner Nachsorge durch den Kliniksozialdienst und dessen Kontakte zu regionalen Nachsorgedienstleistern (Hilfsmittelversorger, Pflegedienste etc.).
- Insbesondere in der Therapie von Menschen mit Multipler Sklerose hat die Abteilung Neurologie der Hardtwaldklinik I große Erfahrung. Sie ist von der Deutschen Multiple-Sklerose-Gesellschaft (DMSG) als Behandlungszentrum zertifiziert.
- In Patientenforen und Erfahrungsberichten wird insbesondere die Qualität der Therapeutinnen und Therapeuten hervorgehoben. Es wird sogar Hippotherapie angeboten, was für meine Beschwerden (Spastik, Gleichgewichtsstörung) besonders hilfreich sein kann.
- Die Abteilung Neurologie der Hardtwaldklinik I verfügt über ein hohes Maß an Erfahrung in der Behandlung von Morbus Parkinson, atypischen Parkinson-Syndromen und Bewegungsstörungen und bietet ein spezielles Therapiekonzept an. Insbesondere bei Patienten nach tiefer Hirnstimulation können in Absprache mit den Operateuren auch Stimulationsparameter verändert werden.
- Weitere Gründe:

Wichtige persönliche und sonstige Gründe

- Ich möchte für mich den bestmöglichen Rehabilitationserfolg erzielen. Dabei unterstützt mich das bei meiner letzten Rehabilitation entstandene Vertrauensverhältnis und die damit einhergehenden sehr guten Erfahrungen während meines Aufenthaltes in der Hardtwaldklinik I. Ich bin fest davon überzeugt diesen Erfolg wieder in der o.g. Klinik erzielen zu können.

- Aufgrund der Empfehlung durch Vertrauenspersonen habe ich in die Hardtwaldklinik I ein besonderes Vertrauen entwickelt, welches meiner Überzeugung nach ein entscheidendes Erfolgskriterium für die Behandlung meiner Beschwerden darstellt.
- Weitere Gründe:

Die oben genannten Gründe führen mich zu der festen Überzeugung/bestärken mich in meiner Entscheidung/zu dem Ergebnis, dass ich von einer Behandlung in der Abteilung Neurologie der Hardtwaldklinik I hinsichtlich einer Besserung meines Gesundheitszustandes am meisten profitieren kann.

Wenn Sie trotz meiner dargelegten Gründe meinem gesetzlichen Anspruch auf mein Wunsch- und Wahlrecht nicht entsprechen wollen oder können, so teilen Sie mir dies bitte mittels eines rechtsmittelfähigen Bescheides mit. Bitte legen Sie die meinem Wunsch entgegenstehenden medizinischen Gründe ausführlich dar (ggf. mittels ärztlichem Gutachten durch den MDK). Falls Mehrkosten in meiner Wunschklinik zur Ablehnung meines Wunsches führen sollten, so bitte ich Sie um eine ausführliche Begründung, warum diese Mehrkosten aus Ihrer Sicht als unverhältnismäßig hoch anzusehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift Antragsteller

**Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen –
(Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX)
§ 8 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten**

(1) Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen; im Übrigen gilt § 33 des Ersten Buches. Den besonderen Bedürfnissen von Müttern und Vätern mit Behinderungen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages sowie den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen wird Rechnung getragen.

(2) Sachleistungen zur Teilhabe, die nicht in Rehabilitationseinrichtungen auszuführen sind, können auf Antrag der Leistungsberechtigten als Geldleistungen erbracht werden, wenn die Leistungen hierdurch voraussichtlich bei gleicher Wirksamkeit wirtschaftlich zumindest gleichwertig ausgeführt werden können. Für die Beurteilung der Wirksamkeit stellen die Leistungsberechtigten dem Rehabilitationsträger geeignete Unterlagen zur Verfügung. Der Rehabilitationsträger begründet durch Bescheid, wenn er den Wünschen des Leistungsberechtigten nach den Absätzen 1 und 2 nicht entspricht.

(3) Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung.

(4) Die Leistungen zur Teilhabe bedürfen der Zustimmung der Leistungsberechtigten.